

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke, Jens-Christoph Brockmann und Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Wie unterstützt die Landesregierung die Kultur der Vertriebenen, Aussiedler und Auslandsdeutschen?

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke, Jens-Christoph Brockmann und Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 15.06.2026 - Drs. 19/10963, an die Staatskanzlei übersandt am 19.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 07.08.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Rund 15 Millionen Deutsche flohen 1945 aus preußischen Provinzen und deutschen Siedlungsgebieten in Osteuropa in das Staatsgebiet westlich der Oder-Neiße-Linie. Infolge von Flucht und Vertreibung kamen 400 000 bis zwei Millionen Deutsche ums Leben.¹ Niedersachsen war eines der Hauptankunftsländer für die Heimatvertriebenen. Laut Daten einer Volkszählung kamen 1,8 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene nach Niedersachsen, sie bildeten rund 27 % der Bevölkerung Niedersachsens.²

Etwa ab 1948 gründeten Vertriebene und Landsmannschaften Heimatstuben oder Heimatsammlungen. Diese versammelten viele aus den früheren Heimatorten mitgeführte Objekte oder privates Schriftgut und dienten als Begegnungs- und Erinnerungsorte. Vielfach wurden diese von regionalen Museumssammlungen aufgenommen.³ Sie bewahren kulturelles Erbe aus ehemals deutschen Kulturräumen. Bei einer Erfassung im Jahr 2012 gab es noch rund 70 Heimatsammlungen.⁴

Seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion (1990) kamen 2,6 Millionen Spätaussiedler mit deutschen Vorfahren aus den Nachfolgestaaten der UdSSR nach Deutschland.⁵ Nach Angaben der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland bilden diese mit 400 000 Menschen eine der größten Zuwanderergruppen in Niedersachsen.⁶ In Niedersachsen wurde 2003 erstmals die Stelle eines ehrenamtlichen Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler eingerichtet. 2013 löste eine von SPD und Grünen geführte Landesregierung den Arbeitsbereich auf; er wurde zum untergeordneten Sachgebiet einer neu bestellten „Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe“. Die Koalition der 18. Legislaturperiode rief 2018 das Amt der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene

¹ <https://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/alltag/flucht-und-vertreibung.html>

² <https://www.bdv-ni.de/bdv-niedersachsen/dokumentation-information-und-statistik/chronik>

³ Herkunft. Heimat. Heute. Zur Musealisierung von Heimatstuben und Heimatsammlungen der Flüchtlinge, Vertriebenen und Aussiedler*innen. Schriftenreihe des Museumsverbandes Niedersachsen und Bremen e. V., Band 6. Oldenburg 2023.

⁴ https://www.mi.niedersachsen.de/download/71255/Dokumentation_der_Heimatsammlungen_von_Fluechtlingen_Vertriebenen_und_Aussiedlern_in_Niedersachsen.pdf - Dokumentation der Heimatsammlungen von Flüchtlingen, Vertriebenen und Aussiedlern in Niedersachsen. Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V., Oldenburg 2012

⁵ <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61643/spaet-aussiedler>

⁶ <http://www.lmdr-niedersachsen.de/%C3%BCber-die-lmdr/>

und Spätaussiedler erneut ins Leben. Seit 2022 lässt die gegenwärtige Landesregierung die Aufgaben in der Staatskanzlei vom Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe wahrnehmen.

1. Warum gibt es in Niedersachsen kein zentrales Mahnmal oder einen Gedenktag, welche im Sinne der Erinnerungskultur an die Millionen deutscher Opfer von Flucht, Vertreibung, kommunistischer Deportation und sozialistischer Gewaltherrschaft erinnern? Würde die Landesregierung die Errichtung eines solchen Mahnmahls bzw. eines Gedenktages unterstützen?

Die Friedland-Gedächtnisstätte am Heimkehrer-Denkmal auf dem Hagenberg in Friedland ist als ein solches zentrales Mahnmal konzipiert. Sie erinnert an die deutschen Opfer von Krieg, Vertreibung, Kriegsgefangenschaft und Verschleppung. Der mahnende Text lautet „Völker versöhnt euch! - Völker entsaget dem Hass - versöhnt euch, dienet dem Frieden - baut Brücken zueinander!“ Als problematisch wird heute vielfach empfunden, dass das Mahnmal nur die deutschen Opfer benennt, ohne darauf hinzuweisen, dass Deutschland die Verantwortung für den Holocaust sowie für den Vernichtungskrieg trägt, der zu diesen Opfern geführt hat.

Der 20. Juni ist seit dem Jahr 2015 der offizielle Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung in Deutschland. Durch diese bewusste Festlegung soll eine Verknüpfung der historischen Erfahrungen - insbesondere der deutschen Heimatvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg - mit den aktuellen globalen Herausforderungen von Flucht und Vertreibung hergestellt werden.

2. Wie viele Stellen sind in der Staatskanzlei dem Verbindungsbüro zum Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe zugeordnet, und welche Aufgaben sind damit verbunden?

Der Begriff „Stellen“ wird so ausgelegt, dass darunter Beamtinnen, Beamte und Tarifbeschäftigte zu fassen sind. Daher wird für die Beantwortung dieser Frage das Beschäftigungsvolumen zugrunde gelegt, das in Vollzeiteneinheiten (VZE) ausgedrückt wird.

Zum Stichtag 15.06.2026 sind dem Verbindungsbüro zum Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe Personen im Umfang von 4,60 VZE zugeordnet.

Das Verbindungsbüro unterstützt den Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe umfassend bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in den Bereichen Migration und Teilhabe sowie in gleichwertiger Weise in Angelegenheiten der Heimatvertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Zum Aufgabenspektrum gehören insbesondere die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung von Terminen des Landesbeauftragten sowie deren Begleitung und Nachbereitung.

Hinzu kommt die Unterstützung in Einzelfällen, u. a. bei rechtlichen Fragestellungen. Diese betreffen beispielsweise aufenthalts- und asylrechtliche Angelegenheiten ebenso wie Fragen im Zusammenhang mit dem Bundesvertriebenengesetz.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Konzeption, Organisation und Durchführung eigener Veranstaltungen wie Fachtagungen oder Teilhabeformaten. Daneben gibt es Projekte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern (siehe auch Antwort zu den Fragen 6 und 10). Aber auch die Planung und Durchführung von Preisverleihungen des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe sind Teil der Aufgaben des Verbindungsbüros.

Ferner beinhalten die Aufgaben die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Teilnahme an verschiedenen Gremien- oder Kommissionssitzungen. Ebenso gehört die kontinuierliche Netzwerkarbeit und Kontaktpflege zu unterschiedlichen Interessengruppen im Bereich Migration und Teilhabe sowie im Bereich der Heimatvertriebenen und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zu den Aufgaben.

3. Sieht die Landesregierung die kulturelle Identität vertriebener und rücksiedelnder Deutscher als weniger relevant an als die Migration von außerhalb Europas? Wie ist die dargestellte Ernennungspraxis von Landesbeauftragten und die aktuelle Amtsbezeichnung zu erklären?

Nein. Die Landesregierung misst der kulturellen Identität vertriebener und rücksiedelnder Deutscher einen hohen Stellenwert bei. Das Land Niedersachsen nimmt seine Aufgaben gegenüber Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sehr ernst. Dies kommt auch durch die bereits seit Jahrzehnten bestehende Kooperation mit dem für die Erstaufnahme und Durchführung des Aufnahmeverfahrens zuständigen Bundes zum Ausdruck. So übernimmt das Land Niedersachsen im Standort der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Grenzdurchgangslager Friedland für den Bund die Unterbringung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren Familienangehörigen bis zu deren Verteilung in die Bundesländer.

Die Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und die Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe wurden im Zeitraum von 2003 bis 2022 entsprechend der nachfolgenden Erwägungen ernannt:

2003:

Mit der Berufung des Landesbeauftragten der Niedersächsischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler durch Kabinettsbeschluss vom 15.07.2003 wollte die von den Fraktionen der CDU und der FDP gestützte Landesregierung ihre historisch gewachsene Verbundenheit mit den Vertriebenen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern aus den ehemaligen östlichen Siedlungsgebieten der Deutschen besonders betonen. Sie bekannte sich zur fortdauernden Verantwortung Deutschlands für deren Kriegsfolgenschicksal und entsprach damit einer langjährigen Forderung des Landesverbandes Niedersachsen des BdV. Eine bestimmte Amtszeit wurde nicht beschlossen, sodass der Landesbeauftragte auf unbestimmte Zeit berufen war.

2013:

Einer Festlegung in der Koalitionsvereinbarung 2013 zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgend sollte ein Amt eines unabhängigen Beauftragten für Migration und Teilhabe eingeführt werden, um die Vielfalt und Teilhabe in einem weltoffenen Niedersachsen zu fördern.

Die Aufgaben des 2003 berufenen Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler wurden vom Aufgabenkatalog der zukünftigen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe erfasst, weshalb ein Fortbestand als weiterer eigenständiger Landesbeauftragter nicht mehr erforderlich war. Die bisherigen Aufgaben des Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler wurden von der neuen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe mit übernommen und der Beschluss der Landesregierung vom 15.07.2003 aufgehoben.

2018:

Die neu gewählte, von den Fraktionen der SPD und der CDU gestützte Landesregierung kam zu der Einschätzung, dass sich die o. g. Annahme aus dem Jahr 2013, die Zusammenfassung der Aufgaben der neuen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe mit den Aufgaben des Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler habe hinreichende Querverbindungen, in der praktischen Aufgabenwahrnehmung nur punktuell bestätigt habe. Vielmehr sei deutlich geworden, dass die Schwerpunkte der Arbeit für die jeweilige Klientel sich deutlicher unterschieden und allein die Fülle der Aufgaben im Bereich Migration und Teilhabe die volle Aufmerksamkeit und Arbeitskraft der ehrenamtlich tätigen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe beanspruchten, dies aber auch für den Bereich der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler in gleicher Weise galt. Vor diesem Hintergrund verständigten sich die regierungstragenden Parteien in der Koalitionsvereinbarung darauf, erneut eine eigenständige Beauftragte der Landesregierung für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zu berufen.

Diese wurde mit Kabinettsbeschluss vom 06.03.2018 berufen. Aufgrund von Querverbindungen zu kulturpolitischen Themenfeldern erfolgte die Anbindung im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK).

2022:

Die seit 2013 tätige Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe zog sich mit Beginn der Legislaturperiode 2022 von ihrem Amt zurück, weshalb eine Neubesetzung erforderlich wurde. Die rot-grüne Landesregierung hat mit Wirkung vom 08.11.2022 sowohl die Niedersächsische Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe als auch die Niedersächsische Landesbeauftragte für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler abberufen und einen Niedersächsischen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe unter Fortführung des Verbindungsbüros in der StK berufen. Das Verbindungsbüro im MWK wurde aufgelöst und die vorherigen Aufgaben der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler werden seitdem vom neuen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe mit übernommen.

4. Wie viele Termine des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe galten seit seiner Ernennung (bitte gegebenenfalls weitere Kategorien zusätzlich zu a bis f aufführen):

- a) Vertriebenen- und Aussiedlerorganisationen,**
- b) Migrantenorganisationen (bitte separat inner- und außereuropäische Herkunft auf-führen),**
- c) religiösen Gemeinschaften,**
- d) sozialen Organisationen mit Schwerpunkt Arbeit und Bildung,**
- e) Sport- und Jugendeinrichtungen,**
- f) Flüchtlingshilfegruppen mit aktuellem Migrationsbezug (Ukraine, Syrien, Türkei u. a.)?**

Zunächst ist festzustellen, dass eine strikt trennscharfe Einordnung in die gegebenen Kategorien nur eingeschränkt möglich ist. Zahlreiche Termine verfolgen mehrere ineinandergreifende Zielsetzungen. Gleichwohl wurde bei der Zuordnung zu den einzelnen Kategorien jeweils der vorrangige Schwerpunkt bzw. die primäre Zielsetzung zugrunde gelegt.

Zudem ist festzuhalten, dass bei den angegebenen Zahlen nur vorab fest geplante Termine berücksichtigt wurden. Die zahlreichen spontanen Gespräche und Telefonate finden in den aufgeführten Zahlen keine Berücksichtigung.

Neben den Kategorien a bis f wurden ergänzend die weiteren Kategorien g bis i gebildet, um eine sachgerechte Zuordnung zu ermöglichen.

- a) Vertriebenen- und Aussiedlerorganisationen, Anzahl: 81,
- b) Migrantenorganisationen (eine Auflistung nach inner- und außereuropäischer Herkunft ist nicht möglich), Anzahl: 48,
- c) religiöse Gemeinschaften, Anzahl: 21,
- d) soziale Organisationen mit Schwerpunkt Arbeit und Bildung (hierunter zählen auch Sozialverbände und Gemeinwesenorganisationen), Anzahl: 64,
- e) Sport- und Jugendeinrichtungen, Anzahl: 33,
- f) Flüchtlingshilfegruppen mit aktuellem Migrationsbezug (Ukraine, Syrien, Türkei u. a.), Anzahl: 12,
- g) kulturelle Projekte, Anzahl: 9,
- h) kommunale Organisationen, Landes- oder Bundesorganisationen (kommunale Gebietskörperschaften wie bspw. Landkreise oder Termine im behördlichen Kontext wie bspw. Ministerien, Polizei), Anzahl: 93,
- i) Sonstige, Anzahl: 42.

5. Wie viele der Heimatstuben und Heimatsammlungen von Vertriebenen und Aussiedlern sind derzeit noch in Niedersachsen öffentlich zugänglich (wie viele davon als Dauerausstellungen), wie viele sind bereits geschlossen, von Schließung bedroht oder in andere Museen integriert (bitte als Gesamtliste darstellen, mit Namen des jeweiligen Trägers)?

Zum Bestand und zur Zugänglichkeit der Niedersächsischen Heimatsammlungen wird auf die im Internet einsehbare Liste des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen des östlichen Europas (BKGE)⁷ verwiesen. Die letzte Aktualisierung erfolgte hier im Februar 2023.

Die Landesregierung verfügt über keine eigene Gesamtdarstellung zu den niedersächsischen Heimatsammlungen.

6. Gibt es Museumskonzepte, um solche Heimatsammlungen mit ihren kulturgeschichtlich wertvollen Ausstellungsstücken und Dokumenten in einem größeren Museumskontext zu erschließen und publikumsöffentlich zu präsentieren? Wenn ja, welche?

Vom 21. bis 23. September 2022 führte der Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e. V. (MVNB) in Kooperation mit dem BKGE die Tagung „Herkunft. Heimat. Heute. - Zur Musealisierung von Heimatstuben und Heimatsammlungen der Flüchtlinge, Vertriebenen und Aussiedler*innen“ durch.

Das Vorhaben wurde durch die damalige Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler unterstützt. Der aktuelle Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe führte das Projekt im Anschluss weiter und veröffentlichte gemeinsam mit dem MVNB und dem BKGE im November 2023 den begleitenden Tagungsband. Im Rahmen dieser Tagung wurden von Historikerinnen und Historikern Konzepte und Initiativen vorgestellt und diskutiert, die zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung von Heimatsammlungen beitragen sollen. Die im Tagungsband veröffentlichten Beiträge liefern Impulse für den zukünftigen Umgang und die zeitgemäße museale Präsentation.

In Niedersachsen gibt es mit dem Ostpreußischen Landesmuseum in Lüneburg ein großes, professionelles Museum, das anhand von Exponaten Landschaft, Geschichte und Kultur Ostpreußens sowie der Deutschbalten für die Besucherinnen und Besucher erlebbar macht. Das Ostpreußische Landesmuseum wird institutionell vom Bund und dem Land Niedersachsen gefördert.

7. Welche Maßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren gegebenenfalls zur Bestandserfassung und Zustandsbewertung der Heimatsammlungen durchgeführt, und welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Kurz nach seinem Amtsantritt suchte der Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe den direkten Austausch mit den Betreiberinnen und Betreibern und verschaffte sich im Rahmen einer niedersachsenweiten Heimatstubentour ein umfassendes Bild vom aktuellen Zustand der Einrichtungen. Dabei besuchte er die Heimatsammlungen vor Ort und nahm sich persönlich Zeit für die Anliegen und Herausforderungen der Verantwortlichen.

Zur gezielten Unterstützung und besseren Vernetzung der Akteure lud der Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe im September 2025 zu einem sogenannten Archivar-Treffen in das Heimatmuseum Syke ein. Dort hatten Betreiberinnen und Betreiber von Heimatsammlungen sowie wissenschaftliche Fachleute und Historikerinnen und Historiker die Möglichkeit, Konzepte und Ideen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Sammlungen vorzustellen und zu diskutieren. Zudem konnten sich die Akteure persönlich kennenlernen und vernetzen.

Darüber hinaus steht der Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe immer wieder im Austausch mit Landkreisen sowie Verantwortlichen in Städten und Kommunen, um die Betreiberinnen und Betreiber von Heimatsammlungen bei ihren Bemühungen zum Erhalt der Sammlungen zu unterstützen.

⁷ <https://www.bkge.de/projekte/dokumentation-der-heimatsammlungen-in-deutschland/verzeichnis-der-heimatsammlungen-in-deutschland/sammlungen-nach-heutigen-standorten/niedersachsen>.

8. Wie hoch waren die finanziellen Unterstützungen durch das Land Niedersachsen, die Landschaften, Kreise oder Kommunen für Heimatstuben und -sammlungen in den letzten fünf Jahren?

Die finanziellen Unterstützungen durch das Land Niedersachsen, die Landschaften und die Kommunen für Heimatstuben und -sammlungen mit Bezug zu Vertriebenen, Aussiedlern und Auslandsdeutschen betrugen in den letzten fünf Jahren rund 240 000 Euro. Weiterhin stellen einige Kommunen unentgeltlich Räumlichkeiten für diese Zwecke zur Verfügung. Diese Unterstützungsleistung lässt sich nicht beziffern.

9. In welchem Umfang und mit welchen Mitteln werden Heimatstuben in Niedersachsen gegebenenfalls in die schulische und außerschulische Bildungsarbeit integriert, und welche konkreten Projekte oder Kooperationen sind dabei besonders erwähnenswert?

Heimatstuben, Heimatmuseen oder vergleichbare Einrichtungen können von Schulen als außerschulische Lernorte besucht werden. Sie leisten hiermit einen wichtigen, den Fachunterricht ergänzenden Beitrag und bieten den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zum Wissens- und Kompetenzerwerb im regionalen Rahmen.

Über die Ausgestaltung solcher Kooperationen entscheiden die Schulen in Niedersachsen im Rahmen ihrer schulgesetzlich garantierten, organisatorischen wie pädagogischen Eigenverantwortung.

Um auch Schülerinnen und Schüler an das Thema der Heimatvertriebenen heranzuführen und sicherzustellen, dass dieser bedeutende Teil der deutschen Geschichte bei der jungen Generation nicht in Vergessenheit gerät, initiierte der Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe erstmalig einen Video-Schülerwettbewerb zu diesem Themenbereich.

Angesprochen wurden sämtliche Gymnasien sowie Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe in Niedersachsen. Die Schülerinnen und Schüler waren eingeladen, sich - eigenständig oder mit Unterstützung ihrer Lehrkräfte - mit dem Thema auseinanderzusetzen. Ziel war es, einen niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen und die Jugendlichen dazu zu motivieren, sich mit der Geschichte der Heimatvertriebenen, gegebenenfalls auch im Kontext der eigenen Familiengeschichte, zu befassen.

Im Rahmen des Wettbewerbs wurde ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, Heimatsammlungen zu besuchen und diese in die Recherche einzubeziehen. Die Liste des BKGE wurde den Schülerinnen und Schülern als Informationsquelle nahegelegt.

Den feierlichen Abschluss bildete eine Veranstaltung im Niedersächsischen Landtag, in deren Rahmen die Schülerinnen und Schüler für ihre Filme geehrt und ausgezeichnet wurden.

10. Welche Pläne und Konzepte verfolgt die Landesregierung gegebenenfalls, um die Heimatstuben in Niedersachsen langfristig zu sichern und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Welche Rolle spielen dabei digitale Archivierung und virtuelle Ausstellungen?

Der Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe hat die Notwendigkeit zur digitalen Sicherung der Bestände der niedersächsischen Heimatsammlungen erkannt und schloss sich dem Digitalisierungsprojekt der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen an. Das Projekt digitalisiert Heimatsstuben bundesweit und ermöglicht so einen umfassenden Blick auf und in Heimatsammlungen. Die kulturhistorisch interessanten Exponate und die Geschichte der Heimatvertriebenen werden auf diese Weise einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die bundesweite Digitalisierung der Sammlungen stellt ein zukunftsweisendes Instrument zur Sicherung und Sichtbarmachung des kulturellen Erbes der Heimatsammlungen dar.

Im Jahr 2025 konnte mit der Digitalisierung von Sammlungen in Niedersachsen begonnen werden. Mittlerweile sind bereits vier niedersächsische Sammlungen auf der Webseite <https://ostdeutsche-heimatsammlungen.de/> einsehbar; die Digitalisierung zweier weiterer niedersächsischer Sammlungen hat bereits begonnen.

Im Rahmen einer am 4. Februar 2026 in Lüneburg durchgeführten Veranstaltung präsentierten die Kulturstiftung und der Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe das Projekt öffentlichkeitswirksam. Durch das Engagement und die Initiative des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe ist Niedersachsen das dritte Bundesland, das Bestände der Heimatsammlungen auf den Seiten der Kulturstiftung vorstellen kann.

Weiterhin erhalten Heimatstuben und Museen Zuwendungen nach § 96 Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) zur Archivierung, Inventarisierung und Digitalisierung.

11. Welche Projekte zur Völkerverständigung und zum Kulturaustausch mit Partnern in ehemals deutsch besiedelten Regionen in Mittel-/Osteuropa und Russland werden derzeit gegebenenfalls von der Landesregierung gefördert?

Zur Förderung der internationalen Beziehungen und Zusammenarbeit sind in der TGr. 74 im Kapitel 0202 der Staatskanzlei Haushaltsmittel veranschlagt für die internationale Zusammenarbeit im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes u. a. mit den Woiwodschaften Großpolen und Niederschlesien in Polen. In diesem Rahmen fördert das MWK als zuständige Bewilligungsbehörde im laufenden Haushaltsjahr die folgenden Projekte der kulturellen Zusammenarbeit:

- Projekt „Autorenlesungen in Niedersachsen“; Zuwendungsempfänger: Deutsch-Polnische Gesellschaften in Niedersachsen e. V.
- Projekt „Ausweitung des Austauschprogramms mit dem Ausland auf die Partnerregion Niedersachsens Woiwodschaft Großpolen (ehemals Posen)“; Zuwendungsempfänger: Internationales Filmfest Braunschweig e. V.

Mit der Partnerregion Großpolen gibt es des Weiteren zwei Projekte zwischen Schulen, die sich mit den Themen Demokratie, Frieden und Gerechtigkeit befassen, zwei Projekte, die dem Kulturaustausch (Musik, Film) dienen, drei Projekte, die dem sportlichen Austausch dienen, sowie jeweils ein Projekt der justiziellen und der polizeilichen Zusammenarbeit.

Projekte, die regelmäßig mit den Partnerschaften Perm und Tjumen durchgeführt wurden, ruhen bis auf Weiteres.

Zahlreiche weitere Projekte werden mittels Zuwendungen aus Haushaltsmitteln aufgrund des § 96 BVFG gefördert.

Tabelle Bewilligte Zuwendungen nach § 96 BVFG im Jahr 2026:

Nr.	Zuwendungsnehmer	Maßnahme	bewilligte Zuwendungen
1	Neisser Kultur- und Heimatbund e. V.	Inventarisierung und Digitalisierung des Neisser Museum in Hildesheim	4.500,00 €
2	Landsmannschaft Schlesien Landesverband Niedersachsen	Schlesische Kulturtage	3.950,00 €
3	Landsmannschaft Schlesien Landesverband Niedersachsen	Informations- und Begegnungsfahrt nach Schlesien	2.000,00 €
4	Verband der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e. V.	Heimattag 2025 Dinkelsbühl	3.200,00 €
5	Verband der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e. V.	Kronenfest 2025 Wolfsburg	1.000,00 €
6	Verband der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e. V.	Katharinenball Kreisgruppe Hannover	1.000,00 €
7	Verband der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e. V.	Austausch mit Kreisgruppe Kassel	400,00 €
8	Verband der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e. V.	Heimattag Nordlichter	5.200,00 €
9	Verband der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e. V.	Informations- und Begegnungsfahrt nach Gudelsheim	1.500,00 €

Nr.	Zuwendungsnehmer	Maßnahme	bewilligte Zuwendungen
10	Bund der Vertriebenen Landesverband Nds. e. V.	Verwaltung LV	6.400,00 €
11	Bund der Vertriebenen Landesverband Nds. e. V.	Kulturelle Veranstaltungen LV	12.800,00 €
12	Bund der Vertriebenen Landesverband Nds. e. V.	Kulturelle Veranstaltungen der regionalen Gliederungen	990,00 €
13	Bessarabiendeutscher Verein	Regionalveranstaltung in Lunestedt	800,00 €
14	Bessarabiendeutscher Verein	Herbsttagung in Bad Sachsa	4.500,00 €
15	Haus Schlesien	Schlesische Kulturtage	2.500,00 €
16	Landsmannschaft Ostpreußen	Ostpreußentreffen in Wolfsburg	2.000,00 €
17	Landsmannschaft Schlesien	Stärkung der Strukturen - Außenstelle Hannover	13.518,00 €
18	Landsmannschaft Schlesien	Kulturelle Maßnahmen, Verbandsarbeit	63.810,00 €
19	Landsmannschaft Schlesien	Öffentlichkeitsarbeit	22.806,00 €
20	Bund der Vertriebenen Kreisverband Vechta e. V.	Regal für Heimat- und Trachtentube in Goldenstedt/Ambergen	2.400,00 €
21	Deutsch-Polnische Gesellschaften in Niedersachsen	Landestagung 2026 in Oldenburg	1.500,00 €
22	Deutsch-Polnische Gesellschaften in Niedersachsen	Fortbildungsseminar für Vorstände und Nachwuchskräfte	800,00 €
23	Carl-Schirren-Gesellschaft e. V.	Baltische und ukrainische Perspektiven nach Niedersachsen bringen	2.000,00 €
24	Carl-Schirren-Gesellschaft e. V.	Kulturaustausch zur Stärkung der Desinformations-Resilienz	2.000,00 €
25	Carl-Schirren-Gesellschaft e. V.	Deutsch-Baltisches Jahrbuch mehrsprachig und digitale Herausgabe	1.000,00 €
26	Carl-Schirren-Gesellschaft e. V.	Wissenschaftliche Leitung des Deutsch-Baltischen Kulturwerks vernetzen	1.000,00 €
27	Neue Lloyd Filmdistribution GmbH	Filmprojekt „Flucht nach Borkum“	3.000,00 €
28	Landsmannschaft d. Deutschen a. Russland e. V.	Teilnahme Tag der Niedersachsen	1.400,00 €
29	Heimatkreisverband Kreuzburg e. V.	Informations- und Begegnungsfahrt nach Schlesien	2.000,00 €
30	Bund der Vertriebenen Landesverband Nds. e. V.	Führung der Geschäftsstelle	40.000,00 €

12. Wie wird das Thema der ehemaligen Ostgebiete des Deutschen Reiches und der Siedlungsgebiete von Deutschen in Osteuropa im Schulunterricht des Landes Niedersachsen behandelt?

Der Unterricht in allgemeinbildenden Schulen wird auf der Grundlage von Lehrplänen (Kerncurricula) erteilt, die in erster Linie die zu vermittelnden und zu überprüfenden Kompetenzen darlegen. Hierdurch weisen die Kerncurricula weniger kanonische bzw. konkrete Inhalte aus. Die genannten Themen können jedoch im Unterricht verschiedener Fächer, hier insbesondere im Fach Geschichte bzw. in dessen Anteilen im integrativen Unterrichtsfach Gesellschaftslehre, behandelt werden.

Beispielhaft sei hier das Kerncurriculum für das Fach Geschichte an Gymnasien, Schuljahrgänge 5-10 genannt, in dem das Thema „Flucht und Vertreibung“ als verbindlicher Themenkomplex definiert wird, der nachhaltig und anwendungsorientiert zu vermitteln ist.

Das Themenfeld „Migration in der Geschichte“, aber auch die „Deutsch-polnischen Beziehungen“ werden hier zudem als mögliche, besonders geeignete Ergänzungen zum verbindlichen Fachwissen aufgeführt.

13. Wie hoch sind die für 2026 sowie die in der MIPLA veranschlagten Mittel für die Landsmannschaft Schlesien oder das Deutschlandtreffen der Schlesier?

Die veranschlagten Mittel für 2026 sowie in der MIPLA für die Landsmannschaft Schlesien betragen 100 000 Euro.

In den Jahren 2027 und 2029 sind für das Deutschlandtreffen der Schlesier jeweils 50 000 Euro veranschlagt.

14. Wie hoch sind die nach § 96 BVFG entsprechend für 2026 sowie die in der MIPLA veranschlagten Haushaltsmittel für alle anderen Vertriebenen- und Aussiedlerorganisationen und ihre Institutionen, z. B. das Ostpreußische Landesmuseum (bitte nach Organisation, in Summe und jeweiligem Förderzweck angeben)?

Die veranschlagten Haushaltsmittel nach § 96 BVFG für 2026 sowie in der MIPLA für die anderen Vertriebenen- und Aussiedlerorganisationen und ihre Institutionen betragen 130 000 Euro. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

Die bisher in 2026 bewilligten Maßnahmen sind der Tabelle in der Antwort zu Frage 11 zu entnehmen.

Das Ostpreußische Landesmuseum erhält landesseitig eine institutionelle Förderung. Dafür stehen im Haushaltsplan 2026 sowie in der MIPLA verstetigt Mittel in Höhe von 382 000 Euro p. a. zur Verfügung. Die Zuwendung ist zweckgebunden und dient zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Ostpreußischen Landesmuseums sowie gemäß § 96 BVFG zur Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur der historischen Siedlungsgebiete in Ostmittel-, Ost- und Südeuropa.

15. Hat die Landesregierung Erkenntnisse oder Zahlen darüber, inwieweit ein Anteil von deutschstämmigen Spätaussiedlern unter den Ukraine-Flüchtlingen seit 2022 festzustellen ist?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Zuständige Anerkennungsbehörde für Spätaussiedler ist das Bundesverwaltungsamt.